

Qualitätsstandards für Informations- und Schulungsangebote im Jugendmedienschutzbereich

01.11.2011

Suzanne Lischer
Projektleiterin und nebenamtliche Dozentin
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Problemstellung

1. Definition von Kriterien zur Beurteilung der Qualität von bestehenden Informations- und Schulungsangeboten im Bereich Jugendmedienschutz.
2. Erstellung einer Checkliste, welche die intersubjektiv nachvollziehbare Beurteilung der Qualität von Informations- und Schulungsunterlagen erlaubt.

Methodisches Vorgehen

Grundlagen

- Literaturrecherche
- Leitfadengespräche mit ausgewiesenen Experten/-innen

Konsolidierung

- Definition der Qualitätskriterien
- Operationalisierung der Qualitätskriterien
- Entwurf einer Checkliste inkl. Handbuch

Finalisierung

- Prüfung der Praktikabilität der Checkliste
- Überarbeitung und Finalisierung der Checkliste

Expertengespräche

- **Marc Bodmer,**
Projektleiter "Medienkompetenzförderung", Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- **Dr. Harald Gapski**
Bereich Medienbildung / Projektleiter
Grimme Institut -Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur GmbH
- **Prof. Dr. habil. Daniel Süss,**
Professor für Medienpsychologie, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Professor für Publizistikwissenschaft (Schwerpunkt Mediensozialisation und Medienkompetenz) an der Universität Zürich.
- **Urs Utzinger,**
Co-Leiter Zentrum Medienbildung PHZ Luzern, Dozent Medienpädagogik und Informatikdidaktik PHZ Luzern
- **Joachim Zahn,**
Projektleiter zischtig.ch
- **Barbara Zumstein,**
lic. phil., Koordinatorin bildung+gesundheit netzwerk schweiz, RADIX

Systematisierung der Kriterien

- **Produktimmanente Qualitätskriterien**
Produktimmanente Qualitätskriterien beziehen sich auf eine dem Informations- und Schulungsangebot innewohnende Eigenschaft. Es handelt sich um inhärente Merkmale, welche die Beschaffenheit des Informations- und Schulungsangebots ausmachen.
- **Externe Qualitätskriterien**
Externe Qualitätskriterien sind Strukturen und Rahmenbedingungen auf der Anbieterseite, welche erforderlich sind, damit das Informations- und Schulungsangebots das anvisierte Ziel erreichen kann.
- **Qualitätsaffine Kriterien**
Qualitätsaffine Kriterien sind Eigenschaften des Informations- und Schulungsangebots, welche für eine hohe Qualität erforderlich sind, ohne dass es sich um dem Angebot immanente oder um externe Qualitätskriterien handelt (Lischer 2010).

Qualitätskriterien N=25

Produktimmanente Qualitätskriterien (N=17)

- Sachgerechtigkeit (N=3)
- Aktualität (N=2)
- Verständlichkeit (N=6)
- Relevanz (N=1)
- Quellen-
transparenz (N=2)
- Ethik (N=3)

Externe Qualitätskriterien (N=2)

- Strategie (N=1)
- Vertrieb /
Marketing (N=1)

Qualitätsaffine Kriterien (N=6)

- Kompatibilität
Lebenswelt (N=3)
- Vertiefungs-
möglichkeit (N=1)
- Wirkungsnachwe-
is (N=2)

Bsp. Operationalisierung «Sachgerechtigkeit»

Definition	Operationalisierung	Beispiel
Sachgerechtigkeit meint die Kohärenz der Inhalte der Informations- und Schulungsangebote mit den Chancen und Risiken der Mediennutzung, auf die sich die betreffenden Inhalte der Angebote beziehen.	Die Fakten sind richtig.	Fakten sind konkrete Tatsachen, die vermittelt werden, i.d.R. mit Zahlen belegt. <i>Bsp. Knaben spielen häufiger Videogames als Mädchen (60 % / 40 %).</i> → Es handelt sich um Fakten.
	Die Chancen und Risiken werden verhältnismässig dargestellt.	Nicht wertend, nicht übertrieben resp. untertrieben.
	Die Fakten sind vollständig.	Es müssen nicht zwingend alle Risiken und Chancen dargestellt werden. <i>Bsp. Petites histoires d'internet ... (SKP).</i> → Darstellung der Risiken

Checkliste

	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Nicht relevant	Bemerkung
Sachgerechtigkeit						
Die Fakten sind richtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Chancen und Risiken werden verhältnismässig dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Fakten sind vollständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Prüfung der Praktikabilität: Experten

- **Tiziana Bellucci**
Geschäftsführerin Action Innocence Suisse
- **Martin Hermida**
Assistent am IPMZ
Projektmitarbeiter «EU-kids-online»
- **Mathieu Simonin**
Bundesamt für Polizei
Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität
(Kobik/SCOCI)
- **Joachim Zahn**
Geschäftsführer Verein zischtig.ch

Prüfung der Praktikabilität

Informations-Angebot	Anbieter	Prüfung durch:	Übereinstimmung
Petites histoires d'internet ...	Schweizerische Kriminalprävention	Simonin	< 50 %
Au secours :mes enfants jouent ...	Swissgamers network	Simonin	< 50 %
Surfer avec prudence sur internet	Action Innocence	Simonin	< 50 %
Security4kids: cyperidentités	Microsoft	Bellucci	73 %
Security4kids: comment bien publier	Microsoft	Bellucci	78 %
www.gametest.ch	Pro Juventute	Zahn	61 %
Medienkompass I & II	Lehrmittelverlag	Zahn	79 %
www.fit4fun	Luzerner Polizei	Hermida	72 %
Web-Kings, Standard	Zischtig.ch	Hermida	88 %

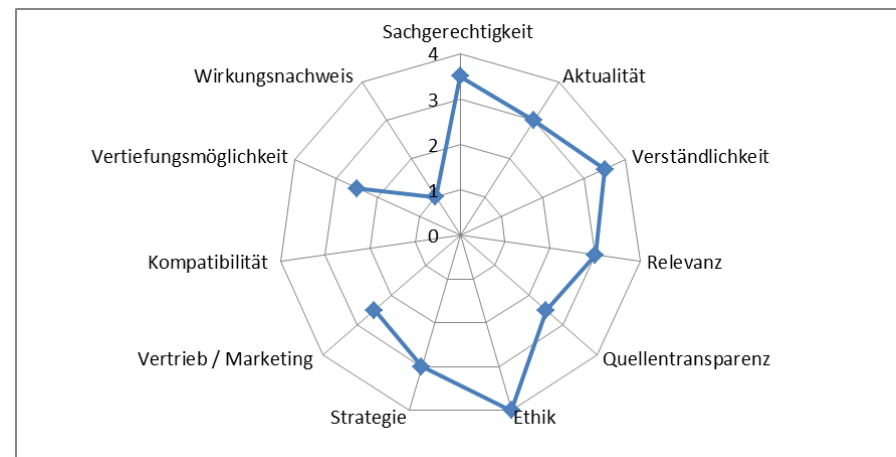
Qualitätsprofil

Mittelwert berechnen bei den jeweiligen Qualitätskriterien

- Trifft nicht zu = 1
- Trifft eher nicht zu = 2
- Trifft eher zu = 3
- Trifft zu = 4
- Nicht relevant = 0

«Nicht relevant» wird bei der Mittelwertberechnung nicht berücksichtigt.

→ *Bsp. Kompatibilität bei Info-Broschüren*



Ausblick

Offene Fragen:

- Wer soll die Beurteilung der Unterlagen vornehmen?
- Frage der Freiwilligkeit: Werden alle Unterlagen beurteilt oder soll die Beurteilung auf den expliziten Wunsch der Anbieter geschehen?
- Sind die Ergebnisse öffentlich?
- Erhalten beurteilte Unterlagen ein Qualitätslabel?
- In welcher Form werden die Beurteilungs-Ergebnisse präsentiert?
- Regelmässigkeit der Beurteilung?

Ausblick

Vorschlag:

Ad hoc zusammengesetzte Gruppe:

- Medienwissenschaft
- Pädagogik (PH)
- Private Stiftung (Bsp. Action Innocence, zischtig.ch)
- 'Nerd'
- U.a.

Jedes Informations- und Schulungsangebot wird von mind. 2 prüfenden Expert/-innen beurteilt.

→ Es zählt der Übereinstimmungskoeffizient.